

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 50 (1953)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waadt. Während das „Office“ für Waadtländerweine sehr bekannt ist, weiß man in der Regel nichts von einem *anderen* Waadtländer „Office“; es ist dasjenige für die Aufsicht über die Alkoholiker. Neben *Graubünden* und *Zug* besitzt nämlich auch der Kanton *Waadt* eine *staatliche Trinkerfürsorgestelle*. Nach dem Bericht der Regierung unterstanden diesem Amt am 1. Januar 1952 mehr als 2500 *Alkoholiker*. Der jährliche Zuwachs von 370 bis 400 neuen Fällen übersteige die Zahl derjenigen, die infolge Besserung, Wegzug oder Tod wegfallen.

Dem Amt werden u. a. von der Polizei auch alle Fälle von Motorfahrzeugführern gemeldet, die in angetrunkenem Zustand am Lenkrad angetroffen werden. SAS.

Literatur

Wir gründen einen Hausstand. Anregungen zur Heimgestaltung und Anschaffung einer einfachen Aussteuer mit Verzeichnis des Notwendigen und Preisangaben. Herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Pro Helvetia. 2. Auflage, Zürich 1952. Preis Fr. 1.50.

Aus dieser erfreulichen, durch Bilder bereicherten Schrift ist ersichtlich, daß für eine einfache Aussteuer, bestehend aus Küche, Schlaf- und Wohn/Eßzimmer, nebst Bettinhalt, Wäsche, Geschirr, Bürstenwaren, Vorhängen, Lampen und Teppichen mit Fr. 4100.—, für eine bessere Aussteuer mit Fr. 6500.— zu rechnen ist (Preisstand 1952/53).

Für die meisten Menschen handelt es sich bei der Heiratsaussteuer um die größte Anschaffung ihres Lebens und erfordert entsprechende Anstrengungen. Durch kluge Voraussicht kann aber die Aufgabe wesentlich erleichtert werden. Nicht alles muß auf einmal angeschafft werden. Die „kompletten Aussteuern“ in den Reklamen und Schaufenstern der Möbelhäuser sind meist die denkbar ungeeignetsten Zusammenstellungen, *immer* sehr unpersönlich und den wirklichen Bedürfnissen des Familienlebens und des Einkommens in keiner Weise angepaßt. — Die jungen Leute können schon vor oder in der ersten Zeit der Ehe manchen Gegenstand einzeln erwerben oder selbst anfertigen. Im Familiengestühl der Eltern und Verwandten finden sich oft brauchbare Stücke, die — mit Geschick aufgefrischt — ausgezeichnet zum übrigen Hausrat passen. Das alles vermag der Wohnung eine persönliche und originelle Note zu verleihen.

Abzahlungsgeschäfte werden, wenn immer möglich, vermieden; besser sind Vorsparverträge, wobei jedoch nur ganz seriöse Firmen mit günstigen Vertragsbestimmungen in Frage kommen. Einige Banken gewähren auch Ehestandsdarlehen. Sparen — eventuell in Form der Versicherung — ist aber immer noch das beste; es sollte damit frühzeitig eingesetzt werden.

Im Kampf gegen das Abzahlungsunwesen leistet das obgenannte Büchlein wertvolle Dienste, und man wünscht ihm weiteste Verbreitung.

Die schweizerische Berufsberatung — Rückblick und Ausblick. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Der zu Fr. 3.— erhältliche Sonderdruck der erweiterten Doppelnummer 9/10 1952 der Verbandszeitschrift gibt einen Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand dieses neuen Zweiges der sozialen Arbeit. Autoritäten und bestbekannte Fachleute orientieren in 15 Aufsätzen über die verschiedenen Seiten des Sachgebietes. Auch die Schweiz französischer und italienischer Zunge ist berücksichtigt.

Leser mit blöden Augen werden den kleinen Druck bedauern und ihre Brille aufsetzen! Dennoch kann die Schrift jedermann zur Ergänzung seiner Handbibliothek bestens empfohlen werden.

Der Fürsorger. Mitteilungsblatt der schweizerischen Fürsorgestellen und Heilstätten. Die 6 Nummern des Jahrganges 1952 sind zu einer hübschen Broschüre zusammengefaßt und erhältlich beim Herausgeber: Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete, Obere Zäune 12, Zürich 1.

Das 104 Seiten umfassende Bändchen ist eine reiche Fundgrube für alle jene, die sich durch Fachleute über neue und alte Probleme des Alkoholismus unterrichten lassen wollen. Erstaunlich ist die Belesenheit des Redaktors, der laufend über alle Neuerscheinungen seines Fachgebietes berichtet.

Schultze W. Dr.: **Die Öffnung der Vormundschaftsakten.** Zeitschrift für Vormundschaftswesen Nr. 1/1953.

Der Verfasser, Leiter des Jugendamtes Basel, legt die Richtlinien dar für den Entscheid der Frage, ob die Akten gegenüber den Beteiligten, Drittpersonen sowie andern Behörden und Gerichten zu öffnen seien.

Mitteilungen

Im Schweizerhaus des *Kinderdorfes Pestalozzi*, Trogen, sind noch *einige Plätze frei* (Knaben und Mädchen im Alter von 5—11 Jahren). Geistig und körperlich normale Kinder, die während mehrerer Jahre, d. h. wenn möglich bis zur Beendigung ihrer Schulpflicht eine Heimat finden sollten, wolle man anmelden beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich, wo alle weiteren Auskünfte erteilt werden.

4. Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger in Weggis 1952.

Die Vorträge dieses Kurses sind soeben von der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz als Broschüre herausgegeben und den Subskribenten zugestellt worden. Solange der Vorrat reicht, werden weitere Bestellungen durch Herrn Fürsprecher F. Rammelmeyer, Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, entgegengenommen. Preis: Fr. 2.50 zuzüglich Spesen.

Schweizerische Armenpfleger-Konferenz 1953

Dienstag, den 2. Juni in Brunnen

Thema: Invalidenfürsorge

Referent: Dr. Kull

Nachmittags ist eine Rundfahrt auf dem Urnersee mit Extraschiff vorgesehen.

Einladungen und Einzelheiten folgen später.

PRO INFIRMIS

Unterstützt und fördert nach Kräften die Kartenspende!

Invalide, Blinde, Taubstumme, Schwerhörige, Geistesschwache und Epileptiker von den Fesseln ihres Leidens zu befreien oder deren Last zu erleichtern, das ist das Ziel von Pro Infirmis. Dadurch ermöglicht sie den Infirmen ein freieres, selbständigeres, arbeitsfähigeres Leben und erspart der öffentlichen Fürsorge manche Arbeit und Auslagen. — Postcheck-Konto VIII 23 503 Zürich.